



Amt für Wirtschaft und
Tourismus Graubünden
Herr Eugen Arpagaus
Grabenstrasse 1
7000 Chur

Chur, 1. Dezember 2006
ME/cb

Tourismusstrukturen – Betriebsklassifizierung nach Tourismusabhängigkeit

Sehr geehrter Herr Arpagaus

In obiger Angelegenheit kommen wir zurück auf unsere Besprechung vom 15. November 2006 und bedanken uns zunächst für die Zustellung der Tabellen betreffend Tourismusabhängigkeit und Wertschöpfung. Wie in Aussicht gestellt, haben wir versucht, die vorgegebenen Klassifikationen einmal aus der Sicht von Betrieben in Chur und im Bündner Rheintal zu prüfen. Wie Sie sehen werden, wird unseres Erachtens in vielen Fällen die Korrektur mit dem sogenannten „Regionenfaktor“ nicht ausreichen, um eine ausgewogene und den Tatsachen entsprechende Belastung der nicht in speziellen Tourismusgebieten tätigen Unternehmungen zu erreichen. Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zu den uns überlassenen Tabellen, in welchen wir uns aus der Sicht einzelner Branchen Gedanken zur Einteilung bezüglich Tourismusabhängigkeit gemacht haben.

Das Ergebnis unserer Überlegungen, dann aber auch die in den letzten Tagen in Gang gekommenen Diskussionen betreffend der Destinationsbildung in den Regionen wirft die Frage auf, ob wir mit dem eingeschlagenen Weg auch wirklich auf dem richtigen Weg sind. Um es klarzustellen: aus unserer Sicht wäre allemal eine zentrale Lösung mit einer kantonalen Tourismusförderungsabgabe wünschbar mit all den vielen Vorteilen, welche uns bekannt sind. Allerdings zeigt sich, dass je schemati-



Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

BÜNDNER GEWERBEVERBAND

Hotelierverein
GRAUBÜNDEN

scher und über das ganze Kantonsgebiet bezogen eine solche Abgabe erhoben werden soll, desto grösser die Widerstände aus allen Regionen und Branchen werden dürften, weil wohl fast ein jeder Wirtschaftsteilnehmer für sich selbst Vorbehalte zur vorgenommenen Klassifikation wird anbringen können, dies insbesondere im Vergleich zwischen spezifischen Tourismusregionen und dem Bündner Rheintal, wofür unsere Auswertung in den beiliegenden Tabellen ein Indiz sein soll.

Sodann zeigt sich, dass in den Regionen durchaus Reformwille bezüglich der Bildung von Destinationen besteht, wie die Abstimmungen vom 26. November 2006 im Engadin und im Prättigau gezeigt haben. Ebenso klar fallen aber – zumindest hinter vorgehaltener Hand – auch die Stimmen bezüglich einer zentralen Lösung aus, weil der Bündner mit dem ihm bekannten Hang zur Überbewertung autonomer Lösungen sich mit einer zentralisierten Lösung eher schwer tun wird, vielleicht auch, weil der Leidensdruck immer noch zu gering ist. Kommt hinzu, dass bis heute immer noch unklar ist, ob die angestrebte Einführung einer kantonalen Tourismusförderungsabgabe ohne Verfassungsrevision möglich sein würde. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht nach einem Modell gesucht werden müsste, welches all diese regionalen Problematiken – Regions- und Gemeindeautonomie einerseits resp. Klassifizierung bezüglich Tourismusabhängigkeit andererseits – von vorneherein vermeidet. So erachten wir es zumindest als überlegenswert, ob die Destinationsbildung und die damit verbundene Kompetenz zur Erhebung von Abgaben und zur Festlegung der Tourismusabhängigkeit nicht bei den Regionen belassen werden soll und die „ordnende, koordinierende Funktion“ des Kantons nicht mit Beiträgen des Kantons an die einzelnen Destinationen erreicht werden könnte. Dies umso mehr, als letztlich die ganze anspruchsvolle „Übung“ nur wegen des zusätzlichen Finanzbedarfes von ca. 5 Mio. unternommen wird. So ist es auch jeder Region selbst überlassen, ob und wie sie die „Trittbrettfahrer“ erfassen will. Somit müsste letztlich nur noch über die Koordination zwischen den einzelnen Destinationen und Graubünden Ferien sowie für die finanzielle Unterstützung der einzelnen Destinationen aus allgemeinen Mitteln des Kantons eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, was im Wirtschaftsentwicklungsgesetz ohne weiteres möglich sein sollte, dies erst noch ohne Schaffung einer spezifischen Verfassungsgrundlage. Auch bei einer derartigen Lösung wäre es natürlich wünschbar, dass die Abgabenerhebung zentral und mit wesentlich geringerem Personalaufwand als bis heute erfolgen könnte. Ob und wie dies machbar wäre, müsste jedoch geklärt werden.

Nochmals: Uns wäre eine zentrale kantonale Regelung, so wie sie dem jetzigen Konzept zugrunde liegt, allemal lieber. Dennoch wollten wir bereits im heutigen Zeitpunkt auf die politische Problematik einer solchen Ausgestaltung des Konzeptes hingewiesen haben und so die Möglichkeit für die Suche nach einer vielleicht etwas weniger guten, dafür aber politisch realisierbaren Ausgestaltung des Konzeptes gegeben haben. Dies hätte den Vorteil, dass die Destinationsbildungen, mit welchen sich die Regionen offenbar langsam anzufreunden scheinen, nicht durch andere, wesentlich schwieriger zu lösende Fragen belastet würde, und zudem erst noch autonom in den einzelnen Regionen statt – in wenig geliebter Weise – zentral vom Kanton aus gelöst werden könnte. Sobald die regionalen Destinationen erfolgreich umgesetzt sind, könnte durchaus der Versuch zur Einführung einer zentralen kantonalen Tourismusförderungsabgabe und damit einer weiteren Straffung und Koordination der Tourismusstrukturen versucht werden.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser kritischen Beurteilung in der Weiterentwicklung des notwendigen Projektes weiterhelfen zu können. Selbstverständlich stehen wir nach wie vor hinter dem Projekt „Tourismusstrukturen“ und arbeiten auch gerne weiterhin daran mit.

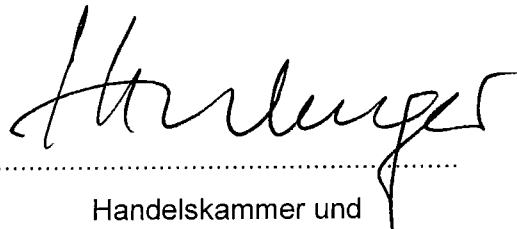
Mit freundlichen Grüßen



.....
Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor



.....
Hotellerverein Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



.....
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär

Beilage:

Excell-Tabelle mit Bewertungen